I. Formelle Prüfung

Die formale Prüfung und Wertung der Angebote auf Vollständigkeit sowie auf rechnerische und fachliche Richtigkeit erfolgt auf Grundlage des § 56 Abs. 1 VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen sowie unter Einhaltung der Grundsätze von Transparenz und Gleichbehandlung zur Nachreichung oder Vervollständigung von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, aufzufordern, soweit dies nach näherer Maßgabe von § 56 Abs. 2 Satz 1 und § 56 Abs. 3 Satz 1 VgV zulässig ist.

II. Eignungsprüfung

1. Prüfung von Ausschlussgründen

Es schließt sich die Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen nach § 57 VgV an. Zudem wird anhand der vom Bieter vorzulegenden folgenden Eigenerklärungen das Bestehen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB sowie der Russlandsanktionen geprüft:

- Eigenerklärung des Bieters (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied gesondert zu erbringen) nach § 123 GWB zur Nichtvorlage von Ausschlussgründen auf Formular des AG (Formblatt 4 des AG),
- Eigenerklärung des Bieters (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied gesondert zu erbringen) nach § 123 GWB Absatz 4 darüber, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen nachgekommen ist, auf Formular des AG (Formblatt 5 des AG),
- Eigenerklärung des Bieters (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied gesondert zu erbringen) nach § 124 Abs. 1 GWB zur Nichtvorlage von Ausschlussgründen auf Formular des AG (Formblatt 6 des AG),
- Eigenerklärung des Bieters (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied gesondert zu erbringen) mittels Formblatt Russlandsanktionen, Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 (Formblatt 3 des AG).

2. Prüfung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Über abgeforderte wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben wird die Eignung des Bieters angebotsunabhängig, jedoch mit Relevanz zur angefragten Aufgabe ermittelt. Mit der Ausschreibung werden diesbezüglich Unterlagen und Nachweise abgefordert, die für die Prüfung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorauszusetzenden Eignung erforderlich sind.

Die vorzulegenden Eignungsnachweise werden untergegliedert in:

A) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

B) Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

C) Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit

Folgende Nachweise und Eigenerklärungen sind vorzulegen:

A) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufsregister	
1. Nachweis (Eigenerklärung) auf Formular des AG (Formblatt 1) darüber, dass der Bieter / die Bietergemeinschaft im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Ggf. ist zu erklären, dass keine Eintragungspflicht besteht. 2. Eigenerklärung des Bieters / der Mitglieder der Bietergemeinschaft zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft auf Formular des AG (Formblatt 2). Bieter, die keinen Sitz in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.	
B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	**geforderte Mindeststandards**
1. Bescheinigung (Kopie der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Versicherungspolice) oder Vorlage einer Eigenerklärung über eine Berufshaftpflichtversicherungsdeckung sowie Umwelthaftpflicht im Auftragsfall auf Formular des AG (FBL 7). 2. Erklärung (Eigenerklärung) auf Formular des AG (FBL 8) über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.	Zu 1.): Mindestdeckungssummen von jeweils 2,5 Mio. EUR für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden (2-fach maximiert). Die Haftung für Umweltschäden darf nicht ausgeschlossen oder auf einen Betrag unterhalb der Mindestdeckungssumme von 2,5 Mio. EUR beschränkt sein. (Bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachzuweisen). Zu 2.) Mindestumsatz (Gesamtumsatz) im Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre in Höhe von 4 Mio. Euro ohne Umsatzsteuer.
C) Technische Leistungsfähigkeit	**geforderte Mindeststandards**
1. Eigenerklärungen gemäß Formblatt 9 des AG über in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren erfolgreich ausgeführte, vergleichbare Leistungen mit folgenden Angaben/Beschreibungen: - Projektbezeichnung - Auftraggeber mit Ansprechpartner - Leistungszeitraum (Monat/Jahr) - Auftragssumme - Kurzbeschreibung der Maßnahme - Stichwortartige Benennung des ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges (Förderraten, Schadstoffbelastungen des Rohwassers, Art der Anlage) 2. Eigenerklärung auf Formular des AG (Formblatt 10) über die technischen Stellen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung. 3. Eigenerklärung auf Formular des AG (Formblatt 11) über die Technischen Fachkräfte.	Zu 1.: - mindestens 2 Projekte, in denen der Bieter eine Grundwasserreinigungsanlage sowie die entsprechenden Fassungselemente betreibt oder betrieben hat und bei denen die durchschnittliche jährliche Fördermenge mindestens 25.000 m³ beträgt bzw. betrug und - mindestens 1 Projekt, in dem der Bieter eine Wasserreinigungsanlage betreibt oder betrieben hat, in der mit leichtflüchtigen organischen Schadstoffen belastetes Wasser abgereinigt wird und - mindestens 1 Projekt, in dem der Bieter eine Anlage betreibt oder betrieben hat, in der eine gezielte mikrobielle / biologische Behandlung von Wasser erfolgt bzw. erfolgte und - Errichtung von Reinigungsanlagen zur Grundwassersanierung. Zu 2.: - Nachweis einer gültigen Akkreditierung für die Probenahme und das für die Eigenüberwachung vorgesehene Labor für die Bestimmung der in den Vergabeunterlagen (Anlage A4 der Leistungsbeschreibung) genannten

	Analysenparameter nach DIN EN ISO/IEC 17025 oder vergleichbar - Maßnahmen des Bieters zur Gewährleistung der Qualität seiner Arbeit (inkl. Zertifizierungsnachweis EN ISO 9000 ff oder vergleichbare Nachweise) Zu 3.: - Sachkundenachweis nach DGUV-Regel 101.004 für mindestens ein Mitglied des Projektteams - Nachweis der Sachkunde für Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter auf Grundlage eines Studienabschlusses oder einer anerkannten Zusatzausbildung - Projektleiter mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung bei der fachlichen Betreuung von Grundwasserreinigungsanlagen

3. Technische Realisierbarkeit

Nach abgeschlossener Eignungsprüfung der Bieter werden die Angebote hinsichtlich der eingereichten Technologie- und Anlagenkonzepte (siehe Formblatt 12 des AG) in Bezug auf folgende Teilkonzepte

- Konzept 1 „Rohrleitungen“
- Konzept 2 „Mess-/ Steuer- und Prozessleittechnik sowie Datenmanagement“
- Konzept 3 „Anlagenaufbau, Pumpentechnik und Beschickung“
- Zeitplan zur Umsetzung des Technikumsversuchs

geprüft.

Die Prüfung erfolgt dabei auf die Einhaltung der Mindestanforderungen hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit der angebotenen Anlagentechnologie zur Umsetzung der Ziele des Technikumsbetriebs gemäß Kapitel 4 der LB.

Im Detail erfolgt die Prüfung nach folgenden Schritten:

Prüfschritt 1

Ist mit dem Angebot / den eingereichten Konzepten 1 – 3 eine Umsetzung der Punkte A1 – A7 der Tabelle 2 der LB (Anforderung an die Technikumsanlage) grundsätzlich gewährleistet?

Ausschlusskriterium: Wird einer der Punkte A1 – A7, (ggf. nach erfolgter Aufklärung) nicht erfüllt, wird das Angebot nicht in die weitere Prüfung übernommen. Nachforderungen erfolgen gem. § 56 VgV.

Prüfschritt 2

In Prüfschritt 2 werden die Konzepte 1 – 3 gegen die im Detail in der LB dargestellten Anforderungen (Kapitel 6.6.3 – 6.6.7) geprüft.

Angebote, deren Angaben und Erläuterungen in den Konzepten 1 – 3 nicht nachvollziehbar die Vorgaben der Leistungsbeschreibung einhalten und die technische Realisierbarkeit

nachgewiesen wird, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Nachforderungen erfolgen gem. § 56 VgV.

Prüfschritt 3

Im Prüfschritt 3 Realisierbarkeit auf Grundlage der in Kapitel 7.1 der LB dargestellten Betriebsphasen und der übergeordnete Terminschiene (Kapitel 8 der LB) unter Beachtung der detailliert im LV beschriebenen Teilleistungen zur Vorbereitung der Maßnahme (Ausführungsplanung inkl. Prüfzeiträume, Vorbereitung Anlagenstandort, Herstellung, Lieferung und Montage der Anlage) geprüft.

Angebote, deren Zeitplanung nicht nachvollziehbar die Vorgaben der Leistungsbeschreibung einhalten und deren technische Realisierbarkeit nicht nachgewiesen wird, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Nachforderungen erfolgen gem. § 56 VgV.

4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium für Angebote geeigneter Bieter, welche die formalen und technischen Voraussetzungen erfüllen, ist der Preis.